

0.3 Bezirksgemeindeversammlung

Protokoll der ausserordentlichen Bezirksgemeinde vom Montag, 24. September 2018

Beginn	20.00 Uhr
Ort	Gemeindesaal Altes Schulhaus
Teilnehmende	Bezirksrat: - Franz Pirker, Bezirksammann - Hanspeter Egli, Bezirksstatthalter, Ressortchef Planung und Gewässer - Andreas Kuriger, Säckelmeister, Ressortchef Finanzen Informatik Controlling - Christoph Bingisser, Ressortchef Bildung und Kultur - Meinrad Gyr, Ressortchef Infrastruktur - Markus Kälin, Ressortchef Liegenschaften Sport und Freizeit - Stefan Kälin, Ressortchef Bau Umwelt Energie - Patrick Notter, Ressortchef Volkswirtschaft Sicherheit - Gerhard Villiger, Ressortchef Soziales und Gesundheit - Peter Eberle, Landschreiber Rechnungsprüfungskommission sowie rund 80 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Bezirksammann Franz Pirker begrüsst die anwesenden Stimmbürger und Stimmbürgerinnen und bedankt sich bei ihnen für ihr Interesse. Die Einladung zur Bezirksgemeinde ist vorschriftsgemäss erfolgt, Beanstandungen werden keine vorgebracht, somit kann die Bezirksgemeinde ordnungsgemäss abgehalten werden.

Alle Anwesenden, die nicht im Bezirk Einsiedeln stimmberechtigt sind, werden ersucht, seitlich im Saal Platz zu nehmen. Personen, die wissentlich ohne Stimmrecht abstimmen, begehen Wahl- und Abstimmungsfälschung und machen sich somit strafbar. Wer sich zu Wort meldet, hat sich mit Namen und Vornamen vorzustellen. Das Protokoll der letzten Bezirksgemeinde wurde vom Bezirksrat am 12. September 2018 genehmigt.

Stefan Schönbächler merkt an, dass das Protokoll der Bezirksgemeinde zu spät aufgeschaltet wurde. Franz Pirker antwortet, dass sich dies künftig ändern soll und dass bereits entsprechende Weisungen erlassen wurden. Es stehe jetzt ebenfalls eine bessere technische Aufnahmeanlage zur Verfügung.

Wahl der Stimmenzähler

Der Bezirksammann schlägt folgende Personen als Stimmenzähler vor. Gegen diese Wahl werden keine Einwände vorgebracht.

1. Christian Grätzer
2. Urs Vögtli
3. Bernadette Eichholzer

Traktandenliste

Landschreiber Peter Eberle verliest die Traktandenliste:

1. Verleihung einer neuen Stromnetzkonzession an die EKZ Einsiedeln AG
2. Initiative „Energistadt – jetzt!“
3. Initiative „Notariat zurück an den Bezirk!“
4. Totalrevision Kurtaxenreglement
5. Varia

Es werden keine Einwände gegen die Reihenfolge der Traktanden vorgebracht. Die Traktanden werden vorschlagsgemäss behandelt.

Traktandum 1:

Verleihung einer neuen Stromkonzession an die EKZ Einsiedeln AG

Bezirksammann Franz Pirker **erläutert** das Traktandum:

Die EKZ waren in den letzten 110 Jahren ein verlässlicher Partner. Wieso macht man sich also überhaupt Gedanken? Der Grund ist, dass der alte Vertrag per 30. September 2015 auslief. Die dreijährige Übergangskonzession wiederum läuft am 31. Dezember 2018 aus. Wie soll es weitergehen, wer soll den Strom liefern? Neue Verträge sind auch immer eine Chance, um besser zu verhandeln, genau hinzuschauen und Alternativen zu prüfen, bezüglich Partner und bezüglich Geschäftsmodell. Wir sind dann relativ schnell zur Überzeugung gelangt, dass die EKZ Einsiedeln AG auch in Zukunft wieder unser Partner sein soll.

Ziel der Verhandlungen war, ein gutes Ergebnis bezüglich des Preises, der Versorgungssicherheit und der Verlässlichkeit zu erlangen. Zunächst wurde auch noch die Übernahme des Netzes zum Betrieb zusammen mit einem Partner oder auch alleine durch den Bezirk geprüft. Davon rückte man in der Folge ab. Der Vertrag regelt primär die Versorgungssicherheit. Wir stellen dem Vertragspartner Grund und Boden zur Verfügung, damit er die Versorgungssicherheit gewährleisten kann (Verweis auf Botschaft).

Der alte Vertrag sah eine Ausgleichsvergütung und eine Konzessionsabgabe vor. Darin waren auch die Eigentumsverhältnisse geregelt und damit auch, was mit den ganzen Anlagen der EKZ bei Vertragsende geschieht. Zur Konzessionsabgabe. Franz Pirker betont, dass es diese bereits seit 27 Jahren gibt. Im letzten Jahr unter dem alten Vertrag, 2015, wurden circa 480'000 Franken eingenommen, umgelegt auf den Stromverbrauch dies entsprach etwa 0,6 Rappen pro Kilowattstunde.

Wir mussten feststellen, dass die Voraussetzungen für eine Übernahme des Netzes ins Eigentum des Bezirkes ungünstig waren. Der alte Vertrag sah eine Abgeltung von 4 Millionen Franken vor. Daher konnten wir diese Idee nicht weiter verfolgen. Künftig werden bessere Voraussetzung für die nächsten Verhandlungen Ende der 30er, Anfang der 40er Jahre vorliegen.

Klarheit in Bezug auf Preise

Die Tabelle in der Präsentation zeigt die Spannbreite bei den Strompreisen. Wo stehen wir national? Der günstigste Kanton in der Schweiz ist der Kanton Aargau, der Kanton Schwyz liegt im Vergleich günstig. Wo stehen wir innerkantonal? Hier nimmt der Bezirk Einsiedeln eine sehr gute Position mit Tarifen ein und dies auch inklusive der Konzessionsabgabe. Am günstigsten ist der Bezirk Höfe, dann kommt bereits der Bezirk Einsiedeln. Von exorbitanten Strompreisen kann also nicht die Rede sein. Darauf wird die Zusammensetzung der Strompreise erläutert mit Energielieferung, Abgabe für die Netznutzung sowie die verschiedenen Gebühren, die Förderung für die Energieeffizienz, allgemeine Systemdienstleitungen usw. Darauf kommt Franz Pirker nochmals auf die Konzessionsabgabe zu sprechen. Sie ist eine Gebühr für eine Gegenleistung, nämlich die Zurverfügungstellung unseres Grundes und Bodens. Es ist also keine Steuer, sondern eine Abgabe. Abgabeschuldnerin ist die EKZ Einsiedeln AG. Die Abgabe wird weiterverrechnet und ist aus Transparenzgründen auf der Stromrechnung ersichtlich.

Zur Höhe der Konzessionsabgabe: Während der Übergangskonzession betrug diese 1 Rp. Der Bezirksrat prüfte auch degressive Tarife. Laut einem Rechtsgutachten sind degressive Tarife aber willkürlich und verletzen das Äquivalenzprinzip.

Konzessionsgebühren gibt es nicht nur in Einsiedeln, sie sind weit verbreitet. Es gibt höhere und tiefere. Der Bezirk Höfe hat sehr günstigen Strom; er besitzt ein eigenes Elektrizitätswerk und erhebt daher keine Konzessionsabgabe. Nach sorgfältiger Abwägung wurde beschlossen, während der ganzen Konzessionsdauer eine verbrauchsabhängige Abgabe von maximal 1 Rappen pro Kilowattstunde festzulegen (Deckelung). Für die ersten 5 Jahre wird die Gebühr auf 0.65 Rappen festgesetzt. Damit wurde die bisherige Abgabe um einen Drittel reduziert, dies, weil wir die Bedenken der Gegner der Konzessionsabgabe ernst genommen haben. In Zukunft kann die Abgabe vom Bezirksrat alle 5 Jahre neu angepasst werden. Diese Flexibilität gibt Planungssicherheit und lässt eine Entwicklung nach oben oder nach unten zu. Neu ist eine Konzessionsabgabe von 520'000 Franken im Jahr zu erwarten. Mit dieser neuen Konzession gehen wir in Bezug auf die Einnahmen für den Bezirk auf die ursprüngliche Konzession von 1991 zurück.

Fazit gesamthaft: Es ist ein sehr günstiger Vertrag und die Grundlage für eine bessere Ausgangslage in 25 Jahren ist geschaffen worden.

Bezirksrat Stefan Kälin, Ressortchef Bau Umwelt Energie ergänzt:

Bei der Konzessionsabgabe handelt es sich wohl um den umstrittensten Teil des neuen Vertrages. Konzessionsabgaben sind in den meisten Gemeinden Usus. Der Kanton Schwyz hat sehr tiefe Strompreise. Innerhalb des Kantons Schwyz sind wir ebenfalls bei den Günstigsten. Für einen Monat summiert sich die vorgesehene Konzessionsabgabe von 0.65 Rp./kWh für eine vierköpfige Familie auf circa 2.50 Franken.

Der Gewerbeverein hatte keine Freude an der Heraufsetzung der Gebühr auf einen 1 Rappen in der Übergangskonzession. Die Kritik wurde aufgenommen und es folgte neu eine Reduktion auf 0.65 Rappen. Ein Grossverbraucher kann mehrfach profitieren. Aufgrund des freien Marktzugangs kann er einen günstigeren Tarif aushandeln. Er kann auch mit dem Kanton eine Zielvereinbarung abschliessen. Der Kanton erlässt in solchen Fällen noch einmal Gebühren. Bisher hat leider nur ein einziger Betrieb in Einsiedeln eine solche Zielvereinbarung abgeschlossen. Wir brauchen das Geld aus der Abgabe für den Bezirk. Wenn wir es nicht haben, müssen wir prüfen, auf welchem Weg wir die Einnahmen sicherstellen. Der interne Meinungsfindungsprozess war aufwendig und daraus resultierte die Gebühr von vorläufig 0.65 Rappen.

Franz Pirker bedankt sich bei Stefan Kälin und es kommt zur **Beratung** des Traktandums 1. Es sind keine Fragen zum Konzessionsvertrag vorhanden.

Bereich Konzessionsabgabe:

Fisch Karl, Gross: Er ist Mitglied der ständigen Kommission Energie Umwelt des Schweizerischen Gewerbeverbands. Damit legt er seine Interessensbindung gleich offen. Der Vertrag ist eine sehr gute Aushandlung. Wir haben günstige Energiepreise, das attestiere ich durchaus. Für grössere Unternehmungen ist die Konzessionsgebühr jedoch eine finanzielle Belastung. Er beantragt, die Konzessionsgebühr auf 0.2 Rp./kWh festzusetzen.

Werner Rusterholz: Ich bin ein normaler Strombezüger. Früher hat die EKZ die Konzessionsgebühr versteckt und wir haben sie bezahlt. Als Stromkunde hat man das nicht gemerkt. Jetzt gibt es diese Übergangsfrist für den Tarifpool der EKZ. Es soll eine Klausel in den Vertrag, dass man vor dem Ablauf über die Netznutzungsgebühr diskutieren kann. Die Konzessionsgebühr sollte bei 0 Rappen liegen. Nach den abgelaufenen 5 Jahren soll im Vertrag eine Kündigungsklausel vorgesehen werden. Er stelle einen Rückweisungsantrag zur Neuverhandlung.

Heinz Leuthold: Ich sehe es ähnlich wie Karl Fisch. Wir wollen in Einsiedeln Standortförderung betreiben und Gewerbebetriebe anziehen. Ich kämpfe dafür, dass nicht nur Wohnungen gebaut werden, sondern dass auch gearbeitet werden kann, wo gewohnt wird. Alle fahren Richtung Zürich oder Richtung Rapperswil, weil wir in Einsiedeln über zu wenig attraktive Arbeitsplätze in

verfügen. Daher sollten die Gewerbler in Einsiedeln entlastet werden. So kommen vielleicht auch Startups nach Einsiedeln und bauen Arbeitsplätze auf. Denken wir auch an den Verkehr und die verstopften Strassen. Daher habe ich im Kobiboden investiert; wir werden ein grosses Zentrum bauen, damit Menschen dort arbeiten können. Dies erreichen wir nicht mit Einschränkungen durch den Bezirk, sondern, mit Handreichung und Unterstützung, damit Einsiedeln in Schwung gebracht werden kann. Daher bin ich der Meinung von Karl Fisch: Die Gebühr ist auf 0.2 Rappen festzusetzen.

Bezirksammann Franz Pirker: Wir sind der Meinung, dass wir attraktive Strompreise haben in Einsiedeln, auch mit der Konzessionsabgabe, die wir Ihnen heute vorschlagen.

Edgar Steinauer: Ich bin Unternehmer und habe ein gutes Verhältnis zum Gewerbeverband und auch zu Karl Fisch. Ich kann nicht verstehen, warum der Gewerbeverband die 0.65 Rappen streitig macht, die eh schon bestanden haben, vor allem auch, weil diese ja einem nachhaltigen Zweck zugeführt werden sollen. Von mir aus könnte die Gebühr auch höher sein oder bei einem Rappen belassen werden. Wenn es nicht Unternehmer gibt, die bereit sind etwas mehr zu bezahlen, werden wir in der Zukunft nie nachhaltigen Strom haben. Ich finde es verantwortungslos gegenüber unseren Kindern und zukünftigen Generationen, wenn man weiter so wirtschaftet. Daher unterstützen wir auch die GLP-Initiative. Dann macht diese Abgabe auch Sinn. Sie bestand ja schon. Damit wir unserer Energiestadt auch würdig sind.

Helmut Fuchs: Gibt es eine Übersicht, wieviel die Mitglieder des Gewerbevereins von den 800'000 Franken letztes Jahr tragen mussten?

Karl Fisch: Ja, sie bezahlen einen erheblichen Betrag. Ganz egal, ob es sich um Industrielle, Restaurateure oder Kerzenhersteller handelt, das Gewerbe bezahlt einen erheblichen Anteil. In Zukunft werden wir wahrscheinlich noch vermehrt elektrische Energie brauchen. Mit der Digitalisierung brauchen wir noch mehr Strom. Dann kostet es für jeden Betrieb noch einmal mehr. Ich bin der Meinung, mein Vorschlag war ein Kompromissvorschlag, mit dem wir den Bezirksrat auch ein bisschen in die Schranken weisen können. 2024 kommt die höhere Netzaufgabe, die sicher 15 Prozent ausmachen wird.

Helmut Fuchs: stellt fest, dass er noch keine Antwort erhalten habe. Ich hätte gedacht, dass man hier wenigstens ein bisschen eine Ahnung hat, wieviel vom Gewerbe kommt von diesen 800'000 Franken. Wir bezahlen diese Gebühr ja alle, auch ich als privater Benutzer. Ich bin froh, dass ich diesen Beitrag bezahlen kann. Er wird ja zweckgebunden eingesetzt. Wir wollen innovatives Gewerbe und nachhaltiges Gewerbe in Einsiedeln. Der Gewerbeverband sollte doch an diesem Segment interessiert sein. Mit den 0.65 Rappen besteht doch schon ein grosses Entgegenkommen zum Zustand vor 2015. Der Kompromiss kann nicht bei 0.2 Rappen liegen.

Johannes Borner: Ich habe Verständnis für Unternehmer, die natürlich auf ihre Kosten schauen müssen. Die Energiepreise sind in den letzten Jahren aber gesunken, selbst inklusive dieser Abgabe. Was noch nicht diskutiert wurde, ist, dass die Abgaben in die Wertschöpfung der Region fliessen, sie werden in zukunftsgerechte Energieprojekte überführt und das ist sicher eine gute Sache. Auf die Frage, ob die Abgabe zu hoch sei, möchte ich nur sagen, dass die Abgabe auch einen Lenkungscharakter haben darf. Sie kann einen Anreiz für mehr Investitionen in energieeffiziente Anlagen sein. Es braucht Mittel, um die Energieprojekte zu unterstützen. Für diesen Pool braucht es einen gewissen Betrag. Eine Konzessionsabgabe von 0.2 Rappen ist kein Kompromiss! Ich stelle den Antrag, die Konzessionsabgabe auf der heutigen Höhe von 1 Rappen zu belassen.

Ueli Brügger: Reden wir doch Klartext: es ist eine Steuer, die wir hier wieder einführen. Hier haben wir wieder 30 Franken pro Familie. Dann folgt wieder die nächste Steuer. Damit bezahlen wir Ende Jahr wieder 200-300 Franken mehr Steuern und dies verdeckt über Abgaben. Daher muss die Abgabe runter auf 0.2 Rappen. Das, was nachher kommen soll, ist eine leere Versprechung. Ich wohne in einem Minergiehaus. Ich weiss, was man einspart. Erhöht diese Steuer nicht und dies zugunsten der Unternehmer und jeder Familie.

Ruedi Bopp: Ich spreche den Kompromiss von 0.2 Rappen an, der im Raum steht. Dieser Antrag verdient den Namen Kompromiss nicht. Dann kann man auch offen sagen, dass man die Abgabe nicht will. Ich bin der Meinung, es handelt sich nicht um eine Steuer. Die Abgabe hat jetzt schon eine Lenkungswirkung und diese soll verstärkt werden. Ein Teil der Gelder wird zurückgespeist und geht auch in den Wirtschaftskreislauf. Innovative Projekte werden angesprochen. Die Abgabe ist kein Hindernisgrund für Startups nach Einsiedeln zu kommen. Innovative Firmen brauchen ein innovatives Umfeld; dieses zu schaffen ist die Aufgabe, die wir haben.

Franz Pirker dankt allen für ihre Ausführungen, und orientiert über das

Abstimmungsverfahren:

Es liegt ein formeller Rückweisungsantrag von Werner Rusterholz vor, der verlangt, dass neue Verhandlungen mit der EKZ Einsiedeln AG aufgenommen werden. Insbesondere soll nach Aufhebung des Tarifpools über die Kündigungsmöglichkeit verhandelt werden. Bei Zustimmung zu diesem Rückweisungsantrag entfallen alle anderen Anträge.

Abänderungsanträge:

- Werner Rusterholz: Verzicht auf Konzessionsabgabe bzw. Festsetzung auf 0.0 Rp.
- Karl Fisch: 0.2 Rappen pro kWh inklusive Teuerungsanpassung für die ganze Vertragsdauer
- Johannes Borner: 1.0 Rappen pro kWh für die ganze Vertragsdauer

Zuerst wird über den Rückweisungsantrag abgestimmt. Wird diesem zugestimmt, entfallen die Abänderungsanträge. Wird er abgelehnt, ist das Prozedere wie folgt:

- Abstimmung, über den Antrag, auf eine Konzessionsabgabe zu verzichten bzw. diese auf 0 Rappen festzusetzen; bei Annahme dieses Abänderungsantrags entfallen die weiteren Abänderungsanträge; bei Ablehnung:
- Gegenüberstellung der Anträge, die Abgabe auf 0.2 Rp. bzw. auf 1.0 Rp. festzusetzen;
- der obsiegende Antrag ist dem Antrag des Bezirksrats gegenüberzustellen (1 Rp. Deckelung für die ganze Vertragsdauer, bis 31.12.2023 0.65 Rappen).

Der Vorsitzende fragt, ob gegen dieses Vorgehen Einwände bestehen. Dies ist nicht der Fall.

Abstimmungen

1. Rückweisungsantrag Rusterholz:

Der Vertrag sei zu neuen Verhandlungen zurückzuweisen. Eine Kündigungsmöglichkeit soll nach Aufhebung des Tarifpools verhandelt werden.

Das Gegenmehr ist das grössere Mehr. Der Antrag wird damit abgelehnt.

Damit kann das Abstimmungsverfahren fortgesetzt werden.

2. Abänderungsantrag Rusterholz:

Es sei eine Abgabe von 0 Rappen zu erheben bzw. auf eine Konzessionsabgabe zu verzichten.

Das Gegenmehr ist das grössere Mehr. Der Antrag wird damit abgelehnt.

3. Gegenüberstellung der Anträge Karl Fisch (Festsetzung einer Abgabe von 0.2 Rappen für die ganze Konzessionsdauer und ohne Anpassungsmöglichkeit durch den Bezirksrat (mit Ausnahme der Teuerung) und Johannes Borner (Festsetzung einer Abgabe von 1.0 Rp. für die ganze Konzessionsdauer).

Der Antrag Johannes Borner erhält das grössere Mehr. Dieser Antrag obsiegt damit gegenüber dem Antrag von Karl Fisch.

4. Gegenüberstellung der Anträge Johannes Borner (Festsetzung einer Abgabe von 1.0 Rp. für die ganze Konzessionsdauer) und des Bezirksrats (1 Rp. Deckelung für die ganze Konzessionsdauer, bis 31.12.2023 0.65 Rappen).

Der Antrag des Bezirksrats erhält das grössere Mehr. Dieser Antrag obsiegt damit gegenüber dem Antrag von Johannes Borner.

Der **Antrag des Bezirksrats** wird damit unverändert übernommen.

Er lautet wie folgt:

Dem neuen Konzessionsvertrag mit der EKZ Einsiedeln AG betreffend der Nutzung von öffentlichem Grund und Boden für die Erstellung und den Betrieb von Verteilanlagen und die Versorgung des Bezirks mit elektrischer Energie sowie den Betrieb der elektrischen Beleuchtung sei zuzustimmen.

Das Geschäft wird damit an die Urnenabstimmung vom 25. November 2018 überwiesen.

Das Wort geht an die RPK, an Präsidentin Annemarie Kälin:

Die RPK hat den Konzessionsvertrag mit der EKZ Einsiedeln AG, Dietikon, in formeller, materieller und rechtlicher Hinsicht geprüft und empfiehlt den Stimmbürgern, dem erneuerten Konzessionsvertrag zuzustimmen.

Traktandum 2:

Die Initiative „Energienstadt – jetzt!“ Seiten 14 bis 19 in der Botschaft.

Das Wort geht an Kantonsrat Ruedi Bopp. Er hat als Sektionsleiter der GLP Einsiedeln die Initiative am 14. Mai 2018 eingereicht und der Bezirksrat hat die Initiative am 30. Mai 2018 als zulässig erklärt.

Ruedi Bopp möchte in der Folge erläutern, was die GLP mit dieser Initiative will und erinnert an die Bilder des Sommer 2018 in der Region Einsiedeln. Sind dies nur Kapriolen des Wetters oder geht es doch um einen weltweiten Prozess? Sind wir Menschen mit unserem CO₂ –Ausstoss doch dafür verantwortlich? 95% der Studien sagen, dass die Klimaerwärmung menschengemacht ist. Es gibt keine absolute Sicherheit, wie soll man da entscheiden? Wir von der GLP sagen, dass man etwas tun und Verantwortung übernehmen muss. Wir wollen mit dieser Initiative einen Beitrag leisten, damit Einsiedeln seine Verantwortung übernehmen kann.

Wie wir wissen, ist Einsiedeln seit 2014 Energienstadt. In der Zeit ist viel erreicht worden, aber es bleibt auch viel zu tun.

Inhalt der Initiative: Wir wollen einen Energiefonds schaffen, eine Spezialfinanzierung, ähnlich wie beim Abfall. Gespeist wird dieser Fonds durch die jährlichen Beiträge der Konzessionsabgabe. Mit diesem Geld würde man dann Projekte im Energiebereich anstossen. Diese sind auf vier Kriterien hin möglich (verweist auf Reglement). Mindestens ein Drittel des Erlöses aus der Konzessionsabgabe soll in diesen Energiefonds fliessen, um damit Projekte für eine effizientere Energienutzung zu unterstützen. Der Bezirksrat kann ein weiteres Drittel der Konzessionsabgabe dem Fonds zuweisen, wenn es genügend interessante Projekte gibt. Zur Abstimmung vorgelegt wird ein detailliertes Energiefondsreglement, welches in der Botschaft abgebildet ist. Man weiss also, in welche Richtung das gehen soll. Das Reglement lässt viel Spielraum offen für den Bezirksrat. Der Bezirksrat muss danach über die detaillierte Verwendung der Gelder bestimmen und Ausführungsvorschriften erlassen. Die Idee ist, dass dies zusammen mit dem Gewerbe und den interessierten Kreisen geschieht.

Was machen die anderen rundum? Was gibt der Kanton Schwyz aus im Jahr für Projekte im Energiebereich pro Jahr? Der Kanton Schwyz macht sehr wenig. Im Vergleich zu den anderen Kantonen ist er der zweitletzte im Ranking. In den Bezirken Schwyz und Küssnacht gibt es ein Energieprogramm und der Bezirk Höfe hat auch einen Energiefonds. Einsiedeln wäre zudem jetzt nicht der letzte, der so etwas einführt.

Wer profitiert von dieser Initiative? Das sind einerseits private Projekte, die unterstützt werden. Profitieren tut natürlich auch das Gewerbe, welches seine Energieprozesse verbessern kann. Insbesondere können auch der Bezirk und damit alle Einsiedler und Einsiedlerinnen profitieren, wenn der Bezirk die eigenen Gebäude saniert. Letztlich sollen Natur, Klima und Umwelt davon profitieren.

Das Reglement lässt vieles offen; man könnte durchaus auch einen Einsiedler Gewerbebetrieb mit einem grösseren Projekt unterstützen, indem man ihm hilft, eigenen Strom zu produzieren oder zu prüfen, wo man noch Strom sparen könnte.

Der Verwaltungsaufwand liegt bei etwa 5 % der Gesamtkosten für so ein Projekt. Der Aufwand kann bei Unterstützung bezirkseigener Projekte noch weiter verringert werden.

Als Beispiel kann ein Dotierkraftwerk bei der Staumauer des Sihlsee genannt werden, wo das heute ungenutzt abfliessende Wasser weiter genutzt werden könnte. Das ist eine prädestinierte Aufgabe für eine öffentliche Körperschaft und es könnte ein langfristiger Nutzen geschaffen werden. Denken wir an die Kinder und Kindeskind. Wir haben die Verantwortung, etwas zu tun. Das Reglement lässt sich gut den effektiven Bedürfnissen anpassen.

Franz Pirker bedankt sich bei Ruedi Bopp. Das Wort geht an Ressortchef Bezirksrat Stefan Kälin. Er erläutert die Haltung des Bezirksamts in Form einer kurzen Präsentation. Der Bezirksrat unterstützt die Initiative. Die Schweiz hat das Pariser Klimaabkommen unterschrieben; sie ist der Meinung, dass man etwas machen muss, die Klimaerwärmung soll nicht über 2 Grad steigen. Der Bundesrat entwickelte in der Folge eine Strategie, die dahin geht, den CO₂-Ausstoss zu reduzieren und erneuerbare Energien zu fördern. Bezweckt wird auch, dass wir weniger Erdöl einkaufen müssen. Es ist besser, dieses Geld vor Ort selber zu brauchen. Indem wir die Energie von örtlichen Unternehmen abkaufen, unterstützen wir gleichzeitig unsere Wirtschaft und reduzieren die Auslandabhängigkeit. Überzeugend ist auch die zweckgebundene Verwendung des Geldes, das von der Energie kommt und das auch wieder in Energieprojekte einfließen soll. Dies ist ein wichtiger Punkt.

Der Bezirksrat beabsichtigt, bei einem Drittel für die Fondierung zu bleiben und mit diesem Drittel zu arbeiten. Die anderen zwei Drittel sollen in den Bezirkshaushalt gehen. Das Geld aus dem Fonds kann in bezirkseigene Projekte einfließen, wichtige Investitionen können so getätigt werden. Auch Private können unterstützt werden. Das ist eine Aufgabe für die Energiekommission, das braucht keine zusätzliche Stelle. Ein weiterer Effekt von solchen Förderprogrammen ist, dass bei der Förderung von Projekten auch mehr Projekte ausgelöst werden und dadurch eine Vielzahl von weiteren Geldern ausgelöst werden. Wir sind überzeugt, dass unsere Region davon profitieren würde, dass ein Vielfaches von Unterstützungsgeldern ausgelöst würde. Wir haben in diesem Bereich ein sehr starkes Gewerbe, das die Fähigkeiten hätte, diese Aufträge umzusetzen. Dies unterstützt das Gewerbe und schafft zusätzliche Arbeitsplätze, so dass mehr Menschen hier statt auswärts arbeiten können. Für die Energiestadt ist das ein grosses Anliegen. Wir reduzieren den CO₂-Ausstoss, dadurch erreichen wir eine lokale Wertschöpfung, indem wir die neuen erneuerbaren Energien fördern. Darum unterstützt der Bezirksrat diese Initiative.

Franz Pirker bedankt sich für die Ausführungen der beiden Redner und erkundigt sich nach offenen Fragen, Bemerkungen, Ideen? Es gibt keine Wortmeldungen.

Der **Antrag des Bezirksamts** wird damit unverändert übernommen.

Er lautet wie folgt:

Der Bezirksrat beantragt der Bezirksgemeinde, die Initiative „Energistadt – jetzt!“ sei anzunehmen.

RPK Mitglied Sandra Kälin:

Die RPK hat die Initiative in formeller, materieller und rechtlicher Hinsicht geprüft. Die Ausführungsvorschriften des Energiefondsreglements unterliegen der Kompetenz des Bezirksrats. Die RPK weist darauf hin, dass gemäss Energiefondsreglement kein Rechtsanspruch auf Förderbeiträge besteht und bezirkseigene Projekte mit dem Fonds ebenfalls unterstützt werden dürfen. Die RPK unterstützt den Antrag des Bezirksrats und empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, der Initiative zuzustimmen.

Die Initiative wird damit an die Urnenabstimmung vom 25. November 2018 überwiesen.

Traktandum 3:

Initiative „Notariat zurück an den Bezirk!“ Botschaft Seiten 20 bis 23.

Das Wort hat vorab der Mitinitiant Patrick Schönbächler. Zusammen mit den beiden Kantonsräten Franz Camenzind und Andreas Marty hat er die Initiative am 27. Mai 2018 eingereicht; der Bezirksrat hat die Initiative am 14. Juni 2018 für zulässig erklärt.

Patrick Schönbächler: Dieses Anliegen, dass ich heute vorstellen darf, ist kein neues Anliegen. Wir haben es bereits im Jahr 2005 angeregt. Damals hat der Bezirksrat das Anliegen nicht an die Hand genommen mit der nachvollziehbaren Begründung der Rücksichtnahme auf den aktuellen Amtsinhaber. Am 23. März 2018 konnten wir in der Lokalpresse lesen, dass der Bezirksrat entschieden hat, am bisherigen Sportelsystem festzuhalten. Wir sind aber der Meinung, dass es eine Frage ist, die das Volk diskutieren und sich dazu äussern soll. Wir haben die Initiative daher zügig eingereicht und jetzt, drei Monate später, stehe ich schon hier.

Kurze Erklärung zum Notariatswesen: Die Notariatsorganisation ist kantonale geregelt, jeder Bezirk führt ein Notariat (der Bezirk Schwyz deren zwei); dies ist bereits heute eine öffentliche Aufgabe, im Kanton Schwyz gibt es 7 Notariate. Es gibt eine gewisse Organisationsfreiheit, wie man die Notariate handhaben will; dies betrifft die Anstellungsverhältnisse und die Entlohnung des Notars.

Es gibt zwei Systeme:

Sportelsystem: Dieses beinhaltet, dass der Beamte oder der Notar die Gebühren in den eigenen Sack nehmen darf.

Notar vom Bezirk angestellt: er erhält ein Salär.

Es geht bei der Initiative nicht um eine Verstaatlichung, handelt es sich doch bereits um eine staatliche Aufgabe; geregelt wird nur die Anstellung und Entlohnung.

Die schwyzerischen Notare haben ein Monopol bei sämtlichen Beurkundungen, die Grundstücke betreffen, Schuldbriefe etc. Im gesamten übrigen Bereich besteht freier Wettbewerb zwischen Notaren und Rechtsanwälten.

Was würde sich ändern mit der Annahme der Initiative?

- Das Notariat wird der Verwaltung angegliedert.
- Die gesamten Erträge fallen an die Bezirkskasse.

Der Bezirk gewinnt dadurch auch juristisches Know-how und Fachwissen.

Schönbächler hat sich vor Einreichung der Initiative ausführlich informiert bei Dr. Jürg Schmid, Alt Notariatsinspektor des Kantons Zürich. Dieser ist der Meinung, dass das Notariat Einsiedeln,

rein organisatorisch gesehen, kein Ruhmesblatt in der Schweizerischen Notariatslandschaft sei. Warum? Der jetzige Notar ist noch nebenher als Rechtsanwalt tätig. Er trägt also seine eigenen Geschäfte im Grundbuch ein. Der nebenberufliche Rechtsanwalt hat Klienten, er führt für seinen Mandanten Streitigkeiten. Hier besteht vom System her eine gewisse Gefahr, dass Interessen kollidieren.

Als Gründe für einen Systemwechsel werden aufgeführt:

- Unabhängigkeit und Neutralität, keine Interessenkollisionen
- Kostengünstige Tarife allenfalls möglich
- Generierung von Erträgen für den Bezirk
- Auskunftsverweigerung und fehlende finanzielle Transparenz

Der Bezirk Schwyz hat den Wechsel 2007 vorgenommen. Auch bürgerlich orientierte Politiker haben Patrick Schönbächler dort sehr wohlwollend auf die Initiative angesprochen. Eine Änderung in Einsiedeln sei überfällig.

Dem jetzigen Amtsinhaber wurden durch die Initianten zwei offene Fragen gestellt, diese wurden bis dato nicht beantwortet:

- Ist es lukrativer, das Notariat im Sportelsystem zu führen als im Angestelltenverhältnis?
- Gewährt der heutige Notar Einsicht in seine Abrechnung?

Weder der Bezirk noch die RPK noch die Initianten bekamen Informationen oder Unterlagen. Als Mitinitiant findet Schönbächler dies inakzeptabel. Was ist von den Argumenten der Gegner der Initiative zu halten?

Warum soll ein Sportelnotar unternehmerischer sein? Das Fachwissen besteht beim Sportel- und beim angestellten Notar. Zeitdruck besteht in beiden Systemen, die Kunden drängen. Man kann die Kunden in den Bezirken Schwyz, Höfe und March fragen; diese sind sehr zufrieden mit ihren Notariaten.

Die Befürworter des Sportelsystems behaupten, die Umsätze würden zurückgehen, der Bezirk übernehme mit dem Notariat ein defizitäres Geschäft. Der Markt ist vorhanden und im Vergleich zu den 70er Jahren gibt es eine fünf- bis zehnfache Anzahl von Handänderungen. Das Notariat ist heute eine Goldgrube.

Zum Einwand, die Umsetzung könnte zu schwierig sein: Selbstverständlich braucht es einen gewissen Aufwand, dieser würde sich aber auf jeden Fall lohnen. Hier geht es um eine Milchkuh, welche zurück an den Bezirk gehen soll. „S'Notariat Einsidlä ghöirt i üüs!“.

Wieso hat der Bezirksrat ohne finanzielle Unterlagen entschieden? Das ist nicht nachzuvollziehen. Der Amtsinhaber ist leider nicht hier. Vielleicht beantwortet er die Fragen nach der Bezirksgemeinde. Hier ist keine Transparenz gegeben und dies nach über 30-jähriger Amtsdauer des Notars.

In der Folge vertritt Bezirksammann Franz Pirker die Haltung des Bezirksrats:

Warum Sportelsystem? Die Aufgabe ist eine öffentliche, auch das Konkursamt gehört dazu. Dieses ist alles andere als profitabel. Hier tritt eine gewisse Quersubventionierung ein. Das Sportelsystem hat sich über Jahrzehnte bewährt. Es erfüllt alle Anforderungen an ein modernes und leistungsfähiges Notariat. Es setzt sich für die Anliegen der Bürger ein. Schnelligkeit und Qualität sind dabei ein entscheidender Faktor. Als selbständiger Unternehmer setzt sich der Notar effizient für seine Kundschaft ein. Das ist die Überzeugung des Bezirksrats. Mit dem Anstellungsverhältnis des Notars holt man ein unternehmerisches Risiko ins Haus. Ein solches Risiko haben wir in der Vergangenheit nicht getragen.

Der Aufbau eines eigenen Notariats klingt einfacher als es effektiv ist. Wir wollen nicht zusätzliche Einheiten führen in Bereichen, wo der Private das auch machen kann. Wir wollen bei den

Kernaufgaben bleiben. Die Gründe für das Sportelsystem überwiegen klar. Mit dem Sportelsystem geht der Bezirksrat keine finanziellen Risiken ein.

Thema Unabhängigkeit und Interessenskonflikt: Wie es der Initiant richtig darstellte, müssen wir dem vorbeugen. Die Monopolstellung im Bereich Grundstücke soll künftig nicht mehr zu Interessenskonflikten führen. Es soll keine selbständige Nebenerwerbstätigkeit mehr möglich sein und auch die Transparenz der Zahlen soll im künftigen Vertrag enthalten sein.

Franz Pirker erkundigt sich nach offenen Fragen.

Helmut Fuchs: Er fragt nochmals nach Zahlen und Unterlagen. Wie könnte man sonst finanziell entscheiden? Wenn das Notariat nochmals im Sportelsystem vergeben wird, wie lange wird die Vertragsdauer sein?

Bezirksammann Franz Pirker: Das Zahlenmaterial hat uns nicht zur Verfügung gestanden. Das ist leider nicht prüfbar, da nicht vorhanden. Wir haben zum Vergleich den Vertreter eines im Anstellungsverhältnis geführten Notariats eingeladen und uns auch mit dem Bezirk Küssnacht unterhalten. Zur zweiten Frage: Die Notare werden jeweils auf vier Jahre gewählt. Der Systemwechsel ist danach eigentlich immer möglich. Es wird im neuen Vertrag möglich sein, mehr Transparenz und weitere Punkte festzulegen.

Frank Heinzer: Wie hat sich der Bezirk Küssnacht entschieden? Bezirksammann Franz Pirker: Der Bezirk Küssnacht hat am Sportelsystem festgehalten. Frank Heinzer: Wurde mit jemandem diskutiert, der den Wechsel vollzogen hat? Bezirksammann Franz Pirker: Nein. Wir haben intensiv mit dem Notar des Bezirks Höfe diskutiert, der ein starker Verfechter des Notariats im Angestelltenverhältnis ist. Trotzdem hat sich der Bezirksrat für das Sportelsystem als die bessere Lösung entschieden.

Stefan Schönbächler: Hat der Bezirksrat auf eine Fahne im Wind hin entschieden? Der Notar gibt keine Zahlen heraus. Der hat sich doch eine goldene Nase verdient. Er hat ja wohl nicht 30 Jahre gratis gearbeitet. Bezirksammann Franz Pirker: die Offenlegung der Zahlen war halt nicht vertraglich vereinbart. darum können wir die Zahlen auch nicht kommentieren. Stefan Schönbächler: wie kann die RPK das prüfen, wenn keine Zahlen vorliegen?

RPK-Vertreter Stefan Böni: Wir hatten die gleichen Unterlagen wie der Bezirksrat auch. Bezirksammann Franz Pirker: Wir müssen auf Basis von dem entscheiden, was heute vorliegt. Sachen, die schlecht liefen, müssen künftig besser gemacht werden.

Lilian Schönbächler: Alle Handänderungen werden im Einsiedler Anzeiger publiziert. Das sind die Zahlen, die uns interessieren. Diese Zahlen kann man sich zusammenrechnen. Der Lohn von Herrn Frick geht uns nichts an, wir stimmen darüber ab, was in Zukunft sein wird. Das Risiko musste er ja auch tragen. Es lag ja viel vergleichendes Zahlenmaterial vor, um zu einer Entscheidung zu kommen, einfach nicht der Lohn von Herrn Frick.

Josef Schönbächler: Wäre es nicht gut gewesen, Bruno Frick wäre da?

Franz Pirker: Er ist in den Ferien. Josef Schönbächler: Er wohnt in Wollerau. Er hätte also gar nicht kommen dürfen. Das sollte man auch noch festhalten.

Es gibt mehrere weitere Voten, welche sich mit der Frage befassen, wie Antrag auf Ablehnung gestellt werden könne, wenn nicht genügend Zahlen zur Verfügung stünden.

Auf die Frage in Bezug auf einen Nebenerwerb eines künftigen Sportelnotars hin hält Bezirksammann Franz Pirker nochmals fest, dass die Möglichkeit eines Nebenerwerbs künftig ausgeschlossen werde. Wir wollen Interessenskonflikte vermeiden. Mit der Transparenz wissen wir noch nicht genau, wie wir dies regeln wollen.

Helmut Fuchs überlegt sich, einen Rückweisungsantrag zu stellen, mit dem Auftrag, mehr Zahlen zu liefern. Landschreiber Peter Eberle stellt fest, dass wir bei einer Rückweisung in einem halben Jahr gleich weit wären wie jetzt, weil wir keine Zahlen erhalten werden.

Es wird festgehalten, dass es sich nicht um einen Antrag des Bezirksrats handelt, sondern um eine Initiative.

Mitinitiant Schönbächler: Persönlich gehe er davon aus, dass die Initianten ihr Begehren ohne Rückweisung durchziehen werden. Eine Rückweisung bringe nichts. Wir werden auch in einem halben Jahr keine weiteren Zahlen des Notars vorliegen haben.

Andreas Marty, Mitinitiant: Ich möchte auch noch kurz erläutern, weshalb ich das Notariat im Anstellungsverhältnis besser finde. Der Bezirk erledigt heute sehr viele Aufgaben selber: Wasserversorgung, Abfallentsorgung, Strassenunterhalt. Das alles sind nicht zwingend staatliche Aufgaben, dennoch werden sie von der öffentlichen Hand erfüllt. Diese macht das so gut wie ein privates Unternehmen. Die Übernahme des Notariats ist für die öffentliche Hand kein finanzielles Risiko. Erstaunlicherweise wird gerade das Notariat privat vergeben, obwohl es vermutlich die lukrativste Aufgabe ist. Diese staatliche Aufgabe lässt der Bezirk also durch Private machen. Der Notar kann von einem staatlichen Monopol profitieren und bezahlt nicht einmal eine Konzession dafür. Der Skandal ist, dass er nicht einmal Einsicht in seine Geschäftstätigkeit zulässt. Wenn man bedenkt, dass er dies im Auftrag des Bezirks tut, befremdet das sehr. Erstaunlicherweise ist ja auch der Bezirksrat dagegen. Das folgende Argument befremdet dann aber schon: Ein selbstständiger Notar habe den Anreiz, gut und effizient zu arbeiten. Arbeiten Bezirksmitarbeiter nicht auch gut und effizient? Ich bin überzeugt, angestellte Notare würden im Bezirk ebenso gute und effiziente Arbeit leisten wie im Privatunternehmen. Wie machen es andere? Schwyz hat erst 2007 den Wechsel vorgenommen. Ihnen war der Aufwand nicht zu gross. Der zuständige Bezirksrat lobt das Notariat jetzt, 10 Jahre nach der Einführung. Für Schwyz ist es bereits auch eine gute Milchkuh geworden. Im letzten Jahr hat das Notariat der Bezirkskasse 855'000 Franken eingebracht. Der Umstieg hat sich dort gelohnt. Sicher ist der Bezirk Schwyz grösser. Umgerechnet sollten aber für den Bezirk Einsiedeln sicher 200'000 Franken heraus schauen. Auch die Steuerzahler könnten von diesen Einnahmen profitieren.

Kuno Blum: Ich möchte gerne darauf hinweisen, dass auch die Initianten keine Zahlen hatten; dennoch soll jetzt eine Abwägung in dieser Sache gemacht werden.

Reto Keller, Kantonsrat: Die Zahlen von heute haben wir nicht, aber wir haben die Zahlen von vor 33 Jahren, damals waren die Zahlen rot. Da fragt man sich schon, ob man zurück zu diesem System will. Herr Y: wir haben doch gerade Zahlen von Schwyz gehört, die haben jetzt gerade dreimal nacheinander Geld verdient. Bezirksammann Franz Pirker: ja, aber es ist schwierig, diese Zahlen auf Einsiedeln umzulegen.

Friedrich Flückiger: Herr Frick hat ja ein Unternehmen, er will es ja verkaufen; kennt der Bezirk den Preis für das Unternehmen? Zweitens hat er Frick ja eine Steuererklärung eingereicht; daraus solle zu entnehmen sein, wieviel er verdient hat. Drittens scheint mit, dass der Notar den Bezirk am Gängelband herumführt.

Bezirksammann Franz Pirker: Wenn das Notariat zurück kommt an den Bezirk, ist mit keinen zusätzlichen Kosten zu rechnen ausser mit der Übernahme des Mobiliars und der IT; darüber besteht eine Vereinbarung. Wie gross der Preis ist, wenn er das Unternehmen an einen anderen Notar verkauft, wissen wir nicht. Wir schauen nicht in die Steuererklärung hinein, dies wäre eine klare Verletzung des Steuergeheimnisses. Und wir gehen nicht davon aus, dass Herr Frick uns am Gängelband führt.

Patrick Schönbächler: Antwort auf Kantonsrat Keller: es stimmt, dass das Notariat vor 33 Jahren minim defizitär war. Aber wir wissen alle, was in den letzten 30 Jahren in Einsiedeln gegangen ist. Es liegt eine fünf- bis Verzehnfachung des Handänderungswertes vor. Die Gebühren werden auf diesen Werten erhoben.

Urs Vögtli: Der Bezirksammann hat gesagt, dass, falls die Initiative abgelehnt werde, es mit dem neuen Notar zu einem neuen Vertrag mit einer Laufzeit von vier Jahren kommen werde. Es käme eine Ausschlussklausel rein. Es sei noch offen, wie man hier die Transparenz hineinbringe. Ich möchte gerne, dass man dieser Transparenz höchste Priorität zumisst. Dann kann der Bezirksrat nach wenigen Jahren beurteilen, ob diese Sportelkuh wirklich so ergiebig ist. Falls ja, könnte man bereits nach kurzer Zeit den Wechsel vornehmen.

Bezirksammann Franz Pirker: Es handelt sich um einen unbefristeten Vertrag, welcher für die Dauer der Wahl des Notars gilt. Wenn der Notar nicht mehr gewählt wird, verliert der Vertrag seine Gültigkeit.

Anfrage an Helmut Fuchs: Habe ich Ihren Antrag auf Rückweisung so richtig verstanden? Eine Rückweisung mit dem Auftrag zur genaueren Überprüfung?

Helmut Fuchs: Ja, aber Patrick Schönbächler hat ja darauf hingewiesen, dass das nicht viel bringt und wir auch in einem halben Jahr nicht mehr Zahlen vorliegen haben werden. In diesem Sinne ziehe ich den Antrag zurück. Bezirksammann Franz Pirker bedankt sich bei Herrn Fuchs und weist darauf hin, dass die öffentliche Diskussion wohl erst mit dem heutigen Abend beginne. Man verbessere sich mit der weiteren Diskussion so, dass am Schluss eine gute Entscheidungsgrundlage vorhanden sei für den abstimmenden Bürger.

Der **Antrag des Bezirksrats** lautet wie folgt:

Der Bezirksrat beantragt der Bezirksgemeinde, die Initiative „Notariat zurück an den Bezirk!“ sei abzulehnen.

Das Wort hat abschliessend die Präsidentin der RPK Annemarie Kälin:

Die RPK des Bezirks Einsiedeln hat das Initiativbegehren „Notariat zurück an den Bezirk“ in formeller, materieller und rechtlicher Hinsicht geprüft. Ich kann Ihnen bestätigen, dass uns keine weiteren Argumente vorliegen, als jene von den Initianten genannten oder jene vom Bezirksrat erwähnten. Wir können aber sagen, dass uns nicht keine Zahlen vorgelegen sind, sondern durchaus Vergleichszahlen von umliegenden Bezirken; man muss dazu auch sagen, dass diese Zahlen sehr schwankend sein können. Es ist nicht davon auszugehen, dass konstant immer ein Gewinn erwirtschaftet werden kann. Die RPK unterstützt daher den Antrag des Bezirksrats und empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, das Initiativbegehren abzulehnen.

Die Initiative wird damit an die Urnenabstimmung vom 25. November 2018 überwiesen.

Traktandum 4:

Totalrevision des Kurtaxenreglements: Botschaft Seite 24 bis 27.

Das Wort hat Bezirksrat Patrick Notter, Ressortchef Volkswirtschaft und Sicherheit.

Das bisherige Reglement stammt aus dem Jahr 1983, wurde nie geändert und ist somit über 30 Jahre alt. Das neue ist ein wichtiges Puzzleteil in der Vorwärtsstrategie des Tourismus. Der Anstoss kam vom Kantonsrat, der im September 2016 das kantonale Kurtaxengesetz revidiert hat. Dieses Gesetz wurde im Januar 2017 in Kraft gesetzt und verpflichtet die Gemeinden, innerhalb zweier Jahre den Nachvollzug zu machen. Es ist ein Gesetz, das vieles vorgibt, aber Handlungsspielraum im Bereich der Kurtaxenhöhe belässt.

Entscheidend ist, dass das Abgabesubjekt vom Beherberger zum Gast wechselt. Unser Ziel war es nun, das Reglement anzupassen und zu vereinfachen, moderat mehr einzunehmen und den Einzug und die Verwaltung beim Bezirk zu haben.

Die Höhe der Kurtaxe:

Es wird die Höhe der neuen Kurtaxen erläutert. Diese wurde zusammen mit der IG Hotelier wie auch mit Einsiedeln Tourismus abgesprochen. Mit den Gruppenhäusern wollten wir schweizweit wettbewerbsfähig und somit tief bleiben, damit diese jungen Menschen später wieder gerne nach Einsiedeln kommen. Wir haben viele Firmlager und Oberstufenlager und möchten, dass diese Jungen wiederkommen.

Bei den Ferienwohnungen wurde eine neue Berechnungsgrundlage festgelegt. Neu ist es die Nettowohnfläche, die man dem Bezirk angibt, unabhängig von der Bettenanzahl. Ein kleiner Anstieg ist bei den Jahrescampingplätzen zu verzeichnen.

Der Bezug der Kurtaxen erfolgte bis anhin durch die Verkehrsvereine Einsiedeln Tourismus und Euthal. Auf den 1. September 2018 hin hat Einsiedeln Tourismus zu Einsiedeln-Ybrig-Zürichsee

gewechselt. Zu dieser AG dazu gehören Einsiedeln, Höfe, March, die beiden Ybriger Gemeinden und Alpthal. Darum soll der Einzug der Taxen durch den Bezirk vorgenommen werde. Dann wären alle Aufgaben beim Bezirk. Der Bezirk verfügt über die aktuellen Daten der Nettowohnflächen und kann Rechnungen automatisiert oder mit wenig Aufwand erstellen. Der Einzug stellt auch sicher, dass das Geld dahin kommt, wo der Bezirk es haben will. Wir können so direkt steuern.

Wir haben wieder einen Kurtaxenfond, der neu mit 15 % dotiert wird, vorher waren es 10 %. Daraus bewilligt man gezielt Projekte, die dem Platz Einsiedeln und den Gästen zu Gute kommen. Wir haben einen Leistungsauftrag, wir geben die Kurtaxen der neuen AG. Für den Aufwand, den der Einzug verursacht, kann sich der Bezirk entschädigen lassen. Der Bezirksrat wird diese Höhe festlegen als Aufwandsentschädigung. Der Bezirksrat empfiehlt das Reglement zur Annahme.

Bezirksammann Franz Pirker weist darauf hin, dass drei schriftliche **Abänderungsanträge** von anwesenden stimmberechtigten Personen eingegangen sind.

Der Vorsitzende verliest die Anträge:

Antrag des Präsidenten des Verkehrsvereins Euthal, Benno Birchler: zu Art. 9 „Verwaltung und Verwendung der Kurtaxen“. Diese Bestimmung soll wie folgt ergänzt werden: „Kurtaxenerträge von Euthal werden abzüglich des Verwaltungsaufwands und des fondierten Betrags vollumfänglich für das Viertel Euthal eingesetzt“.

Begründet wird der Antrag damit, dass der Verkehrsverein Euthal die Fahnenburg, die Weihnachtsbeleuchtung Euthal, die öffentlichen Feuerstellen, den 1. August-Anlass in Euthal, den Surfplatz und weitere Infrastruktur finanziere und deshalb diese Mittel benötige.

Zwei weitere Anträge der IG Hotelier, vertreten durch Präsidentin Maja Hübscher:

In Artikel 5 „Höhe der Kurtaxen“ soll Absatz 4, 1. Satz wie folgt ergänzt werden (Ergänzung in Kursivschrift): „Der Bezirksrat kann *nach Anhörung der Einzugspflichtigen* die Abgaben erhöhen, wenn Mehraufwendungen dies rechtfertigen“.

Als Begründung führt Maya Hübscher an, dass die Hoteliers als Einzugspflichtige die Kurtaxe gegenüber den Abgabepflichtigen rechtfertigen müssten und sich eine allfällige Erhöhung der Kurtaxe auch auf die Übernachtungspreise auswirke. Eine vorgängige Anhörung sei deshalb angebracht.

2. Antrag: Abänderungsantrag zu Artikel 9, Absatz 4. Dieser soll wie folgt ergänzt werden (Ergänzung in Kursivschrift): „Der Aufwand für die Administration (Veranlagung, Verwaltung, Kontrolle etc.) der Kurtaxen kann dem Kurtaxenertrag entnommen werden. *Er beträgt maximal 4000 Franken*“.

Begründet wird der Antrag damit, dass ein möglichst hoher Anteil des Kurtaxenertrages seinem eigentlichen Verwendungszweck zukommen soll. Bisher seien die Gelder von Einsiedeln Tourismus verwaltet worden, wobei Kosten von 3500 Franken entstanden seien.

Stellungnahme des Ressortchefs, Bezirksrat Patrick Notter, zu diesen 3 Anträgen:

1. Antrag der IG Hotelier betr. Anhörung der Einzugspflichtigen bei einer beabsichtigten Erhöhung: Selbstverständlich sind wir hier Partner, diese Ergänzung kann man problemlos so aufnehmen. Ich empfehle, den Antrag anzunehmen.

2. Antrag zur Begrenzung des Aufwands bzw. der Entschädigung des Bezirks für den Aufwand: Diesem Antrag können wir nicht zustimmen. Wir geben rund 200'000 Franken in die AG hinein. Die Höfner Gemeinden ziehen keine Kurtaxe ein, in der March sind es nur einzelne Gemeinden. Daher möchten wir den Aufwand auch in Abzug bringen können. Wir möchten in Zukunft flexibel bleiben. Deshalb empfehlen wir, den Antrag abzulehnen.

3. Antrag „Lex Euthal“: Es ist dem Bezirksrat ein Anliegen, dass dem Verkehrsverein Euthal die notwendigen Mittel zukommen, aber nach Abschluss einer Leistungsvereinbarung, wie sie im

Reglement vorgesehen ist. Man will schauen, was der Verkehrsverein Euthal macht und beurteilen, was dies wert ist im Vergleich zum ganzen Ertrag im Tourismus. Euthal könnte auch mehr bekommen, wenn es denn mehr tut und dies gerechtfertigt ist. Auch hier will man flexibel bleiben. Deshalb empfehlen wir, den Antrag abzulehnen.

Der Vorsitzende gibt das Wort frei für Fragen zum Traktandum 4:

Ueli Brügger: Erste Frage: Wieso wartete der Bezirksrat so lange? Es ist das letzte Abstimmungsdatum des Bezirks? Wenn das Reglement nicht durchkommt, hat der Bezirksrat keine weitere Chance mehr, rechtzeitig ein weiteres Reglement zu bringen. Wenn das Reglement nicht angenommen wird, gibt es keine Kurtaxe mehr im Bezirk Einsiedeln. So ist es festgelegt vom Kanton. Zweite Frage: Wie stellt der Bezirk Einsiedeln sicher, dass das Geld, die 200'000 Franken, wieder in Einsiedeln eingesetzt werden? Die Höfe zieht ja keine Kurtaxen ein. Der Bezirk Einsiedeln ist also der grösste Zahler: Schliesst Einsiedeln Tourismus auch eine Leistungsvereinbarung mit dem Bezirk ab?

Bezirksrat Patrick Notter: Der Grund für das späte Vorlegen war die wichtige GV Anfang Mai mit Einsiedeln Tourismus. Die Weichen mussten dort gestellt werden. Das wollte man abwarten, damit man nicht das Reglement hat und danach keine Basis mehr. Wir haben jetzt die Ausgangssituation, dass die AG läuft und funktioniert; aufgrund dieser Tatsache kann das Reglement jetzt vorgelegt werden.

Zur zweiten Frage: Tatsächlich hat der Tourismus für Einsiedeln eine sehr grosse Bedeutung. Wir wollen aber auch, dass das Tourismusbüro in Einsiedeln bleibt. Das ist in der Leistungsvereinbarung so festzuhalten. Wir wollen, dass der Tourismus in Einsiedeln funktioniert, da hängen viele Betriebe daran, auch Arbeitsplätze in den Randgebieten. Darum haben wir ein grosses Interesse daran, dass der Tourismus gut läuft. Damit die Touristen auch kommen, um die Angebote zu nutzen. Wir sind im Verwaltungsrat gut vertreten. Wir haben Steuerungsmechanismen, die so gegeben sind, wie wir sie haben wollen. Eine Leistungsvereinbarung wird mit Einsiedeln Tourismus nicht abgeschlossen.

Ruedi Bopp: Ich sehe es aus der Sicht der Touristen, die kommen. Die Jugendlichen wurden erwähnt, die einen Rabatt bekommen. Aber was erhalten sie denn für das Geld, das sie bezahlen müssen? Wäre es nicht „cooler“ für die Gäste, wenn sie nichts bezahlen müssten und einfach Gäste wären? Ich denke an konkrete Benefits wie z.B. die Gratisbenutzung des öffentlichen Verkehrs.

Bezirksrat Patrick Notter: Dann dürfte man bei niemandem mehr eine Taxe erheben. Wir haben einen sehr moderaten Ansatz gewählt. Wir haben ein Angebot mit herrlichen Wanderwegen, mit den Grillplätzen, Gratisbadi, etc. Sicher könnte man noch das eine oder andere mehr machen. Aber wir starten mal so.

Es kommt zur **Abstimmung zu den Anträgen**, die schriftlich vorliegen:

1. Abänderungsantrag Maja Hübscher: Ergänzung Artikel 5, Absatz 4: „nach Anhörung der Einzugspflichtigen“ ergänzen: Das erste (zustimmende) Mehr ist das grössere. *Der Antrag wird damit angenommen und das Reglement entsprechend ergänzt.*
2. Abänderungsantrag Maja Hübscher: Ergänzung Artikel 9, Absatz 4: „Er (der Aufwand) beträgt maximal Franken 4000.- pro Jahr. Das zweite (ablehnende) Mehr ist das grössere. *Der Antrag wird damit abgelehnt.*
3. Abänderungsantrag Benno Birchler: Ergänzung von Artikel 9 mit einem neuen Absatz 4: „Die Kurtaxengelder von Euthal werden vollumfänglich für das Viertel Euthal eingesetzt“. Die übrigen Absätze von Artikel 9 würden sich entsprechend verschieben. Das zweite (ablehnende) Mehr ist das grössere Mehr. *Der Antrag wird damit abgelehnt.*

Der **Antrag des Bezirksrats** lautet wie folgt:

Dem revidierten Kurtaxenreglement des Bezirks Einsiedeln vom 14. Juni 2018 sei zuzustimmen.

Das Wort geht an die RPK, Mitglied Sandra Kälin-Brunner:

Das revidierte Kurtaxenreglement des Bezirks Einsiedeln ist von der RPK geprüft worden. Die RPK unterstützt den Antrag des Bezirksrats und empfiehlt, dem Reglement zuzustimmen.

Das Geschäft wird an die Urnenabstimmung vom 25. November 2018 überwiesen.

Traktandum 5:

Varia

Das Wort ist frei unter Verschiedenes:

Josef Schönbächler: Er hat ein Anliegen bezüglich Transparenz und Bürgernähe. Bis vor etwa zwei Jahren gab der Bezirk Einsiedeln jährlich ein Behördenverzeichnis heraus im Umfang von etwa 40 Seiten, welches sehr informativ war. Er verstehe, dass das Verzeichnis nicht mehr gedruckt werde. Im Internet werde das Verzeichnis wohl kaum angeschaut. Er ersuche den Bezirksrat, das Behördenverzeichnis im Einsiedler Anzeiger zu veröffentlichen, wie dies früher auch erfolgt sei. Auch der Bote der Urschweiz habe das Behördenverzeichnis für viele Gemeinden publiziert. Die Bürger möchten unter anderem wissen, wer in den verschiedenen Kommissionen einsitze.

Bezirksammann Franz Pirker hält die Idee für absolut prüfenswert. Als Zusatzinformation teilt er mit, dass das Behördenverzeichnis in ausgedruckter Form im Rathaus am Infoschalter bezogen werden kann. Zur Schonung von Ressourcen und aus Kostengründen werden aber nicht mehr 12'000 Exemplare gedruckt. Wir nehmen die Anregung gerne auf.

Die Bezirksgemeinde wird um 22.55 Uhr geschlossen.

Für das Protokoll:

Bezirksrat Einsiedeln

Der Bezirksammann:

Die Protokollführerin:


 Franz Pirker


 Ariane Schaffer

Vom Bezirksrat genehmigt an der Sitzung vom 31. Oktober 2018 mit Beschluss Nr. 193

Zufertigung:

- RPK
- Bezirkskanzlei zur Publikation auf der www.einsiedeln.ch
- Dossier 0.3 Bezirksgemeinde